

SELBSTAUSKUNFT Miete / Mietkauf

Bauvorhaben:

Top Nr.:

Persönliche Daten – bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Titel, Vor- und Nachname (Mieter/in):		
männlich* <input type="checkbox"/>	weiblich* <input type="checkbox"/>	*zutreffendes ankreuzen
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Tel. (privat):		Tel. (beruflich):
E-Mail:		Staatsbürgerschaft:
SV-Nr. / Geburtsdatum:/.....		Familienstand:
Dienst- /Arbeitgeber:		
Anschrift des DG/AG:		
Beschäftigt seit:		Beruf:

Titel, Vor- und Nachname (Mieter/in):		
männlich* <input type="checkbox"/>	weiblich* <input type="checkbox"/>	*zutreffendes ankreuzen
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Tel. (privat):		Tel. (beruflich):
E-Mail:		Staatsbürgerschaft:
SV-Nr. / Geburtsdatum:/.....		Familienstand:
Dienst- /Arbeitgeber:		
Beruf:		

Namen von sonstigen Personen im gemeinsamen Haushalt:	
Lebenspartner:	Geburtsdatum:
1. Kind:	Geburtsdatum:
2. Kind:	Geburtsdatum:

Betreten von Baustellen:

Ich wurde darüber aufgeklärt und nehme zur Kenntnis, dass vor Unterfertigung eines konkreten Mietvertrages jegliches Betreten von Baustellen der OÖ Wohnbau ausnahmslos untersagt ist. Nach Vertragsunterfertigung ist das Betreten der Baustelle (Außenbereiche und Gebäude) nur zum Zwecke der Naturmaßabmessung und nur nach telefonischer Voranmeldung bei den zuständigen Firmen (Kontakt Daten werden von der OÖ Wohnbau ausgehändigt) gestattet. Den zuständigen Firmen vor Ort ist das unterfertigte Merkblatt für Baustellenbesichtigungen vorzuweisen.

Jeder Verstoß gegen diese Vorgaben berechtigen die OÖ Wohnbau, mich von der Vormerkliste zu streichen bzw. etwaig bereits bestehende konkrete Vertragsgespräche unverzüglich zu beenden und alle bisher angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Die OÖ Wohnbau behält sich diesfalls weiters die Einleitung rechtlicher Schritte (Besitzstörung) vor.

Wohnbauförderung des Landes OÖ

Der Mieter erklärt, förderungswürdig im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1993 zu sein. Nachstehende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

a) Der Wohnungswerber muss sein:

- österreichischer Staatsbürger
- volljährig sein
- EU-Bürger oder
- Nicht EU-Bürger mit einer durchgehenden Mindestaufenthaltsdauer und Erwerbstätigkeit von 5 Jahren in Österreich

b) Die Voraussetzung der Deutschkenntnisse gilt als erfüllt, wenn

- ein Prüfzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) oder einer vom ÖIF zertifizierten Prüfungseinrichtung über die erfolgte Absolvierung einer Integrationsprüfung vorgelegt wird **oder**
- ein allgemein anerkanntes Sprachdiplom oder Prüfungszeugnis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 von einer zertifizierten Prüfungseinrichtung vorgelegt wird **oder**
- der Nachweis eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich vorgelegt wird und das Unterrichtsfach „Deutsch“ positiv abgeschlossen wurde **oder**
- der Förderwerber über eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz verfügt

c) Das Jahreshaushaltseinkommen (Netto), (Jahreszahl), darf folgende Einkommensgrenze nicht übersteigen:

- Euro 50.000,00 für 1 Person
- Euro 85.000,00 für 2 Personen

Die Einkommensgrenze erhöht sich um jeweils:

- + Euro 7.500,00 pro weiterer Person im Haushalt ohne Einkommen oder
- + Euro 8.500,00 wenn die Person erheblich behindert ist u. daher erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird
- + Euro 7.500,00 bei Alimentationsverpflichtung pro Kind oder
- + Euro 8.500,00 wenn das Kind erheblich behindert ist und daher erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird

d) Die Wohnung muss zur Befriedigung des dauernden Wohnungsbedürfnisses dienen und darf ohne Zustimmung des Landes nicht vermietet werden.

e) Die Wohnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe zu beziehen und die Rechte an der bisherigen Wohnung binnen 6 Monaten nach Übergabe der geförderten Wohnung aufzugeben.

Weiters wird auf das in den Verkaufsunterlagen beigelegte Merkblatt "Wohnbauförderungsrichtlinien, Steuern und Gebühren" hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Mietvertrag für Top Nr.

abgeschlossen am:

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

für Vertrieb

Vielen Dank für Ihre Anfrage (telefonisch, schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax) oder über die Homepage) bzw. Ihr Interesse an Bauprojekten und Wohnobjekten (Miete und/oder Kauf) unseres Unternehmens.

Die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH (im Folgenden kurz OÖ Wohnbau) legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Wir behandeln die uns anvertrauten Daten entsprechend streng vertraulich und gehen damit verantwortungsvoll um. Daher werden Sie über die einschlägigen Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO informiert und um Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten ersucht.

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die OÖ Wohnbau erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage bzw. zur Übermittlung von Informationen, Werbung, Newsletter und Einladung zu Veranstaltungen. Diese Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken gemäß Punkt 2. genutzt oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch Gesellschaften der OÖ Wohnbau.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Behandlung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Interesses an einem Wohnobjekt erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Beruf, Ausbildung, Arbeitgeber, Familienstand, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, Bank- und Kontodaten, Einkommens- und Vermögenssituation, Kinder, Wohnsituation, Haushaltsgröße, etc.

2. Vereinbarter Zweck/Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erledigung Ihrer Anfrage betreffend Wohnungsobjekte ist es insbesondere auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (z.B. Förderstellen und Bankinstitute (für Finanzierung und Förderungen), Finanzamt, Gerichte, Behörden, Dienstleister und Professionisten, Bausparkassen, Versorgungsunternehmen und Kabelbetreiber, Planer (insbesondere Architekten), Gutachter, CRiF-Abfragen zur Bonitätsprüfung, Hausverwaltung, Gemeinden im Zusammenhang mit dem Abgleich von Vormerklisten und der Einholung von Meldebestätigungen, etc.) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

3. Aufbewahrung der Daten

Ihre Daten werden nicht länger aufbewahrt, als dies im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage bzw. dem bekundeten Interesse an einem Wohnobjekt der OÖ Wohnbau erforderlich ist. Davon ist auch die Evidenzhaltung für andere Wohnobjekte bzw. zukünftige Bauprojekte der OÖ Wohnbau umfasst.

4. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz von unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

5. Auskunft und Löschung

Als Betroffener haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung und Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, wird um entsprechende Mitteilung ersucht. Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung kann an die OÖ Wohnbau gerichtet werden.

6. Kontakt für Datenschutz

Richten Sie Ihre Anfragen schriftlich an:

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Blumauerstraße 46

4020 Linz

E-Mail: datenschutz@ooewohnbau.at

..... am

Wohnungswerber bzw. Interessent (für Miete und Kauf)
(Zustimmung gem. Art. 7 DSGVO)